Dienstag, den 14. Februar.

Thorner  Zeitung.

Nro. 39. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post=Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Landtag.

Abgeordnetenhaus. In der 24. Plenarsitzung a. 8. Februar überreicht der Finanzminister dem Hause einen Gesetzentwurf, welcher lautet: § 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, dem Bundeskanzler die Mittel zur Bestreitung der durch die Kriegführung entstehenden außerordentlichen Ausgaben der Militär= und Marine verwaltung bis zur Höhe von 50 Millionen als einen durch Zinsen (§ 3) und Kosten zu erstattenden Vorschuß zur Verfügung zu stellen. § 2. Zur Anschaffung der erforderlichen Geldmittel können durch Anordnung des Finanzministers verzinsliche Schatzanweisungen bis zur Höhe von 50 Mill. Thalern ausgegeben werden, welche spätestens am 1. Juli 1871 verfallen. § 3. Die Ausfertigung der Zinsen und Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866. § 4. Ueber die Ausführung dieses Gesetzes ist den Häusern des Landtages in der nächsten ordentlichen Session Rechenschaft zu geben. — Das Haus beschließt die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetcommission.

Es folgt die Schlußberathung über den Antrag der Abgg. Schellwitz u. Gen., „die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, den beiden Häusern des Landtags in der nächsten Sitzungsperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen 1.) das Kostenliquidationswesen bei den Auseinandersetzungsbehörden vereinfacht wird, 2.) die von den Parteien in Auseinandersetzungssachen zu entrichtenden Kosten in ein angemessenes Verhältniß zu dem Werthe des Objects der Auseinandersetzung gesetzt werden, 3.) Bestimmungen getroffen werden, wonach den bei den Auseinandersetzungsbehörden beschäftigen Kommissarien und Feldmessern ihr Einkommen in regelmäßigen Zeitabschnitten gewährt wird. — Nach Empfehlung des Antrages durch den Referent Arndts nimmt das Haus denselben unverändert an.

Der übrige Theil der Tagesordnung wird ausschließlich von Commissionsberichten über Petitionen ausgefüllt.

In der 25. Plenarsitzung am 9. Febr. fand die Berathung mehrerer kleinerer Gesetzentwürfe statt.

Der Gesetzentwurf betreffend die den Medicinalbeamten für die Besorgung gerichtsärztlicher, medicinal= oder sanitäts=polizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen, giebt zu längerer Debatte Anlaß. Zu § 1 desselben beantragt Dr. v. Strauß, die von der Commission amendirte Regierungsvorlage wiederherzustellen und damit den Passus, wodurch den Medicinalbeamten außer den Diäten auch eine Rückerstattung der Fuhrkosten gewährt werden soll, soweit die Entfernung nicht mehr als ¼ Meile von ihrem Wohnort beträgt, zu beseitigen. — Die Regierungskommissare unterstützen diesen Antrag, denn erfahrungsgemäß sei die Concurrenz für Kreisphysici= etc. Stellen in großen Städten eine sehr bedeutende, die Beamten müßten mit ihrem Einkommen also wohl zufrieden sein. Dem gegenüber bemerkt Prof. Dr. Virchow, diese Bestimmung sei für die großen Städte, wo das Fuhrgeld schon immer höher wie in kleineren Orten sei, sehr hart, denn nach einer Bestimmung des Justizministers werde die viertelmeilige Entfernung vom Weichbilde an gerechnet, für Berlin liege also beispielsweise Charlottenburg noch in diesem viertelmeiligen Rayon. — In namentlicher Abstimmung wird mit 171 gegen 165 Stimmen der Antrag Strauß abgelehnt, § 1 in nachstehendem Wortlaut genehmigt: „Die Medicinalbeamten erhalten für medicinal= oder sanitäts=polizeiliche Verrichtungen, welche sie im allgemeinen staatlichen Interesse an ihrem Wohnorte oder innerhalb einer Viertelmeile von demselben zu vollziehen haben, außer ihrer etatsmäßigen Besoldung keine andere Vergütung aus der Staatskasse, als eine Entschädigung von 15 Sgr. für Fuhrkosten bei jeder einzelnen Amtsverrichtung. Ist diese Verrichtung durch ein Privatinteresse veranlaßt, so haben sie von den Betheiligten außer den etwaigen Fuhrkosten eine Gebühr bis zu 5 Thlr. für den Tag zu beanspruchen, wobei sie berechtigt sind, die Zeit in Ansatz zu bringen, welche auf das zu erstattende Gutachten nothwendig verwendet werden mußte. Das Gleiche gilt gegenüber den Gemeinden, in welchen eine königliche Polizei nicht besteht, wenn von der Ortspolizeibehörde die Thätigkeit der Medicinalbeamten für solche ortspolizeilichen Interessen in Anspruch genommen wird, deren Befriedigung den Gemeinden gesetzlich obliegt." — Die übrigen Paragraphen des Gesetzes geben zu principiellen Debatten keine Veranlassung und werden mit geringen Modificationen nach den Commissionsvorschlägen angenommen.

Es folgt der Gesetzentwurf betr. die Marktstandsgelder in den neu erworbenen Landestheilen. Die Commission beantragt, das Gesetz über die ganze Monarchie auszudehnen, womit sich der Handelsminister einverstanden erklärt. Die Debatte dreht sich fast ausschließlich darum, ob in Zukunft auch ein Marktstandsgeld für Wochenmärkte erhoben werden soll.

Zu § 2 beantragt v. Meyer den Maximalsatz von 2 Sgr. für das Quadratmeter auf 1½ Sgr. herabzusetzen; das Haus lehnt jedoch diesen Antrag ab und beschließt nach den Vorschlägen der Commission. — §§ 3 u. 4 gelangen ohne Debatte zur Annahme. — § 5 handelt von der Aufhebung, Ermäßigung und anderweiten Regulirung bestehender Marktstandsgelder; da nach der Fassung des § 1 aber auch alle bestehenden Marktstandsgelder für Wochenmärkte in Fortfall kommen müssen, beantragt Berichterstatter Dr. Becker, den ganzen Entwurf in die Commission zurück zu verweisen, und das Haus beschließt demgemäß.

Das Gesetz betreffend den Bau einer Eisenbahn von Hanau nach Offenbach, die Herstellung einer Verbindungskurve zwischen der Frankfurt=Offenbacher und Main=Nekarbahn, die Anlage eines zweiten Geleises auf einer Strecke der Frankfurt=Offenbacher Eisenbahn und den Ankauf des hessischen Theiles dieser Bahn, sowie die Vermehrung der Betriebsmittel der Staatsbahnen, wird vom Berichterstatter Dr. Glaser in längerer Rede zur Annahme empfohlen. Die Commission beantragt, daß von dem zur Ausführung der gedachten Arbeiten geforderten Kredite von 4 Millionen Thalern nur die Hälfte im laufenden, die andere Hälfte erst im nächsten Jahre ausgegeben werde. — Der Handelsminister erklärt sich mit dieser Beschränkung einverstanden und bemerkt, daß er die zur Vermehrung der Betriebsmittel erforderliche halbe Million baldmöglichst emittiren werde.

Das Gesetz wird nach dem Commissionsantrage, unter Ablehnung des Amendements Richter, mit großer Majorität angenommen.

In der 26. Plenarsitzung a. 10. Febr., welcher der Finanzminister Camphausen, und der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, beiwohnten, stand zunächst auf der Tagesordnung der Bericht der Justizcommission über den Gesetzentwurf betr. das Expropriations=Verfahren in der Provinz Hannover und dem Gebiete der vormaligen freien Reichsstadt Frankfurt a/M. Das ganze Gesetz wird darauf mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzes über die Ausführung des Bundesgesetzes, betr. den Unterstützungswohnsitz u. zwar sofort die Spezialdiscussion u. wird von § 1 bis § 2 erledigt, worauf die Sitzung vertagt wird.

Tagesbericht vom 12. Februar.

Vom Kriegsschauplatze.

— Aus den Hauptquartieren in Versailles wird dem „Staatsanzeiger" vom 6. Februar geschrieben: Der naturgemäße Verlauf der Wahlbewegung in Frankreich hat durch die rechtswidrigen Proteste des Herrn Gambetta eine Störung erlitten, die leicht die Convention vom 28. Januar hätte in die größte Gefahr bringen können, wenn die Loyalität der Regierung von Paris nicht sofort das Ihrige gethan hätte, um die Delegation von Bordeaux in ihre Schranken zurückzuweisen. Die Proklamation vom 4. Februar und das ihr beigefügte Decret, welches die einschränkende Wahlbestimmung der Delegation für ungiltig erklärt, beweisen, daß die Auffassungen, die der Bundeskanzler Graf Bismarck, gestützt auf den 2. Paragraphen des Vertrages vom 28. Januar, über die Freiheit der Wahlen in dem Schreiben an Herrn Jules Favre vom 3. Februar entwickelt hat, von den Ministern des Gouvernements in Paris vollständig getheilt werden. — Jules Favre ließ in Privatunterhandlungen verlauten, daß er mit der äußersten Strenge selbst bis zur Gefangennehmung gegen Gambetta verfahren werde. Ein pariser Blatt, welches für das Organ des Finanzministers Picard gilt, „L'électeur libre", redigirt von Arthur Picard, dem Bruder des Ministers, bringt in seiner heutigen Abendnummer einen umfangreichen Artikel unter der Ueberschrift: „Keine Dictatur". Darin heißt es, daß die Proclamation Gambetta's nichts weiter als ein Wahlmanöver sei, — die Reclame eines Candidaten, der sich seinen Wählern empfehlen will. Der Eigennutz des Führers von

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870/71.

(Fortsetzung.)

7. Januar. Die Korvette „Augusta" nimmt vor Bordeaux drei mit Kriegskontrebande beladene französische Schiffe.

11. Januar. Der General=Major und Commandeur der kombinirten Infanterie=Brigade der 3. Reserve=Division, von Blanckensee, stirbt zu Amiens am Typhus.

15. Januar. Prinz Friedrich Carl nimmt sein Hauptquartier in Le Mans.

17. Januar. Corpsbefehl des Großherzog von Mecklenburg an das XIII. Armee=Corps.

18. Januar. Ein Allerhöchster Erlaß legt dem Kronprinzen von Preußen die Würde Kronprinz des deutschen Reichs mit dem Prädikat Kaiserliche Hoheit und der Maßgabe bei, daß diesen Bezeichnungen die ferner beizubehaltenden Benennungen Kronprinz von Preußen und resp. Königliche Hoheit nachzustellen sind.

19. Jan. Corpsbefehl des Generals von Werder an das XIV. Armee=Corps.

20. Januar. Der König von Preußen verleiht dem General von Werder unter Anerkennung seiner Leistungen das Großkreuz des Rothen Adler=Ordens mit Schwertern.

— General=Major von Fabeck, stellvertretender Commandeur der 37 Infanterie=Brigade, wird für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandanten von Orleans ernannt.

— Gefecht einer Abtheilung des Großherzoglich hessischen Division gegen Francs=tireurs bei La Ferté.

21. Jan. General v. Goeben fordert Cambray zur Uebergabe auf. Der Kommandant verweigert die Kapitulation.

— Rekognoszirungsgefecht einer Abtheilung des II. Corps gegen die Garibaldi'sche Truppen in Dijon. Der französische General Bossak fällt.

— Dem Central=Comité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger sind laut Bekanntmachung bis zum 21. Jan. 3,401,614 Thlr. Geldbeiträge zugegangen.

22. Jan. Rekognoszirungsgefechte einer Abtheilung des II. Armee=Corps bei Dijon.

— Truppen der Südarmee (II. Armee=Corps) besetzen Mouchard und schneiden dadurch der Bourbaki'schen Armee den Rückzug nach dem Süden ab.

23. Jan. General=Major v. Kettler (8. Infanterie=Brigade) macht einen Vorstoß auf Dijon und nimmt 5 Offiziere mit 150 Mann gefangen. Der Fahnenträger des 2. Bataillons 61. Infanterie=Regiments wird in der Nacht im Waldgefecht erschossen, die Fahne vermißt.

— Rekognoszirungsgefecht des 34. Infanterie=Regiments XIV. Armee=Corps) bei Baume les Dames (am Doubs).

— Bekanntmachung des General=Gouverneurs von Lothringen, Generals von Bonin, daß in Anbetracht der Zerstörung der Brücke von Fontenoy (s. 22. Januar) auf Kaiserlichen Befehl der Bezirk des General=Gouvernements eine außerordentliche Kriegskontribation von 10 Millionen Francs als Buße zu zahlen hat und das Dorf Fontency unverzüglich in Brand gesteckt worden ist.

— Der König von Bayern erwiedert dem Landraths=Präsidium Oberfrankens den ihm Seitens des oberfränkischen Landtages dargebrachten Dank.

24. Jan. Kriegsrath bei dem Kaiser in Versailles, Konferenz zwischen dem Grafen v. Bismark und Jules Favre. Letzterer kehrt Nachmittags nach Paris zurück.

— Siegreiche Rekognoszirungsgefechte deutscher Truppen gegen Abtheilungen der Bourbaki'schen Armee, die auf Glay und Roches zurückgeworfen werden.

— Antwort des Königs von Bayern auf die Dankadresse des Landraths der Pfalz.

— Bekanntmachung des Civil=Kommissarius im Elsaß, Regierungs=Präsidenten von Kühlwetter, die Bildung des Landkreises Straßburg und des Landkreises Zabern betreffend.

25. Januar. Der Großherzog von Mecklenburg=Schwerin trifft mit der mecklenburgischen Brigade in Rouen ein.

— Der Bahnhof Briènon zwischen Nuits u. Sens wird von Francs=tireurs überfallen.

— Jules Favre trifft wieder in Versailles ein und verhandelt mit dem Grafen von Bismark.

— Graf Chaudordy richtet ein neues Cirkular an die Gesandten Frankreichs, im Hinblick auf die Note des Grafen von Bismark vom 9. Jan, die völkerrechtswidrige Kriegführung der Franzosen betreffend.

Bordeaux wird mit den herbsten Worten gegeißelt. „Niemals hat der nackte Egoismus etwas Verletzenderes gehabt. Ueber dem mit Wunden geschlagenen Körper Frankreichs spielte er diese Comödie, und Paris, das ganze Frankreich sind der Preis dieses Frevels —. Das Gouvernement hat solchem Verhalten gegenüber einen Entschluß zu fassen.“ Als diesen Entschluß bezeichnet das Blatt die Entsetzung Gambetta's von den Stellungen des Kriegsministers und Ministers des Innern.

Im Lande finden die Aufrufe Gambetta's Nachhall bei den extremen Parteien. In Lyon hat der Municipalrath, der erst vor wenigen Monaten auf Betrieb Gambetta's durch den Präfekten des Rhone-Departements in Funktion gesetzt wurde, seine Beistimmung zu den aufreizenden Edicten der Delegation von Bordeaux ausgesprochen und eine Art von Absetzungsdecret gegen Paris, als erste Hauptstadt des Reiches, erlassen. Es dürfte sich aber sehr bald ergeben, daß die Majorität der Bevölkerung diese Parteistellung nicht theilt. Das Organ, das in den gebildeten Schichten der Bürgerschaft von Lyon am weitesten verbreitet ist, und auch in den übrigen Städten des Rhone-Departements eine nicht geringe Autorität ausübt, „Le salut public“, hat gleich nach dem Bekanntwerden der Convention von Versailles seinen früheren Angriffen gegen die Eigenmächtigkeiten Gambetta's noch eine erhöhte Kraft gegeben. Man dürfe sich in Bordeaux keine Illusionen machen. Alle Dekrete könnten den Armeen weder die Beweglichkeit noch den Kriegseifer zurückgeben, welche die Nachricht vom Falle von Paris ihnen rauben werde. Man habe jetzt die Entscheidungen des Gouvernements von Paris abzuwarten, den Beschlüssen der National-Versammlung in keiner Weise vorzugreifen. Außerdem entwickelt seit einiger Zeit in Lyon die clerical-royalistische Partei eine nicht geringe Thätigkeit. Sie hat eines der einflußreichsten Blätter von Lyon „La Decentralisation“, die bis vor Kurzem für die liberale Republik im gemäßigten Sinne war, in ihre Hand gebracht, und kämpft in derselben für das Königthum Heinrichs V. (Chambord). Diese Partei hat schon seit langer Zeit die heftigste Kritik an allen von Bordeaux ausgehenden Beschlüssen geübt. Der Municipalrath von Lyon nun, indem er sich für Gambetta erklärte, könnte also auch hier nur auf die Unterstützung der ultrademokratischen Partei rechnen. Diese ist es auch in Paris einzig und allein, die den Umtrieben der Rumpfregierung von Bordeaux Vorschub leistet. Daß die Proclamationen Gambetta's zuerst in der am 1. Februar neu begründeten Zeitung Henri Rocheforts erschienen, legt die Muthmaßung nahe, daß das ehemalige Mitglied des Provisoriums mit dem Dictator gemeinsames Spiel treibt. In seiner gewohnten höhnischen Sprache läßt sich Rochefort in der heutigen Abendnummer des Journal „Le Mot d'ordre“ über die Männer aus, mit denen er sich am 4. Septbr. zur Rettung des Staates verband. „Was würden die großen Revolutionäre von 1793, die Männer des Wohlfahrtsausschusses, die 14 Armeen auf einmal organisirten, sagen, wenn sie dem traurigen Schauspiel hätten beiwohnen können, welches heute die Advokaten des Stadthauses darbieten.“ Die Clubs werden die Candidatur Gambetta's festhalten; auf den Listen, welche die Hauptjournale, je nach ihrem Parteistandpunkt, als Richtschnur für die Wähler veröffentlichen, fehlt der Name des Dictators, und eine nicht geringe Anzahl von Zeitungen hat sich schon jetzt beeilt, gegen die Giltigkeit des Wahldecretes von Bordeaux öffentlich zu protestiren. Zu diesen Zeitungen gehören: „Liberte,“ „La Patrie“, „Le Français,“ „La France,“ „Le Constitutionnel,“ „L'Union,“ „L'Universel,“ „Le Courier de la Gironde,“ „La Province.“

— Der Dictatur Gambetta's ist endlich ein Ende gemacht. Im Norden, Nordwesten, sowie in der Mitte Frankreichs, ja sogar in einzelnen Punkten des Südens erheben sich energische Proteste gegen die Willkürherrschaft des Advokaten, der dem französischen Volke unberechenbaren Schaden zufügte, und dessen Despotismus, würde er noch ferner geduldet sein, den völligen Ruin des schönen Frankreichs herbeiführen müßte. Nachdem die Regierung von Bordeaux sich jetzt den Weisungen der Pariser Regierung gefügt hat, darf der Frieden als gesichert betrachtet werden. Die französische Nationalversammlung, die lediglich zur Ausführung einer mit der deutschen Bundesregierung getroffenen Uebereinkunft berufen ist, wird aller Wahrscheinlichkeit nach die deutschen Friedensbedingnngen annehmen, die nicht auf die Demüthigung Frankreichs ausgehen, sondern die nur eine starke Bürgschaft für Deutschlands Ruhe und Sicherheit verlangen. Hoffentlich wird Frankreich mit Befriedigung den heutigen Artikel der halbofficiellen Provinzial-Correspondenz aufnehmen, welcher im Geiste der Versöhnung geschrieben ist und das ernste Streben unserer Regierung nach einem dauerhaften Frieden der beiden großen Culturvölker Europas bekundet. „Deutschland — so schließt jener Artikel — wird seinerseits auch beim Friedensschlusse nicht vergessen, daß die beiden benachbarten Völker ihr Streben nicht auf dauernden Zwiespalt und Kampf, nicht auf gegenseitiges Verderben, sondern auf einen höheren, edleren Wettkampf in gemeinsamer Förderung der Volkswohlfahrt und der geistigen Entwickelung zn richten haben. „Das Höchste, was uns der Friede bringen könnte, wäre neben der unmittelbaren Sicherung Deutschlands die beiderseitige feste Gründung dieses tieferen Bewußtseins in den beiden großen Völkern und damit die Grundlage eines echten dauernden Friedens.“

Wie lange dieser Frieden erhalten wird, hängt nicht blos von der Sicherung der deutschen Grenzen, sondern auch ganz vorzugsweise davon ab, ob es Deutschland gelingen wird, durch seine freiheitliche Entwickelung im Innern, neben seiner starken Stellung nach Außen, eine mächtige Pression auf die übrigen germanischen Staaten, insbesondere auf Deutsch-Oesterreich, auszuüben. So lange Frankreich die Aussicht winkt, mit Rußland ein Bündniß gegen Deutschland zu Stande zu bringen, ohne daß Oesterreich an der Seite Deutschlands kämpft, wird der Frieden auf sehr schwachen Füßen stehen. Jede Regierung Frankreichs wird dem französischen Volke die Hoffnung vorspiegeln müssen, daß es seine bisherige Machtstellung wieder gewinnen werde; nur wenn die Franzosen einsehen, daß Deutschland im Bunde mit Oesterreich allen Gefahren einer gallisch-russischen Coalition gewachsen ist, werden sie von den Versuchen abstehen, Deutschland mit Krieg zu überziehen und ihr Vaterland der sicheren Gefahr der völligen Zerstückelung auszusetzen.

— Der Präfekt der Stadt und Festung Laon, welcher in Folge der verrätherischen Sprengung der Citadelle nach der Uebergabe derselben in Kriegshaft zu Coblenz gehalten wurde, ist am 31. v. M. in Gnaden entlassen worden. Die Personen, die mit ihm während seiner Haft in Berührung kamen, halten ihn für einen vollendeten Ehrenmann, der an dem Bubenstück gewiß nicht betheiligt war.

— Napoleon III. hat eine Proklamation an das französische Volk erlassen, deren Wortlaut wir morgen mittheilen werden.

Bern, 10. Februar. Wie der Bund meldet, hat die eidgenössische Regierung an den Reichskanzler Grafen Bismark das Ersuchen gestellt, sich dahin zu verwenden, daß der neuerdings nach der Schweiz übergetretenen und daselbst internirten französischen Armee gestattet werde, unter den nöthigen Garantieen nach Frankreich zurückzukehren. Graf Bismarck hat durch den Gesandten des norddeutschen Bundes, General v. Röder, der schweizer Regierung mittheilen lassen, daß er dieses Ansuchen ablehnen müsse, da erfahrungsmäßig die französische Regierung außer Stande sei, Garantieen dafür zu geben, daß die nach Frankreich zurückkehrende Armee nicht sofort wieder gegen Deutschland marschire. Graf Bismarck richtet schließlich das Ersuchen an den Bundesrath, die Schweiz möge in ihrer bisherigen loyalen Wahrung der Neutralität für hoffentlich noch kurze Zeit fortfahren und hierdurch an der Beschleunigung der Herstellung des Friedens mitwirken.

— Es verlautet, daß die Betheiligung eines bayerischen Commissars an den Friedensverhandlungen in Aussicht genommen sei.

Bukarest, 10. Febr. In der heutigen Kammersitzung legte die Regierung einen Gesetzentwurf über die Convertirung der schwebenden Schuld in Bons vor. Der frühere Gesetzentwurf über die Tilgung der schwebenden Schuld wurde zurückgezogen. — Die Kammer beschloß, an das italienische Parlament anläßlich des gefaßten Beschlusses über die Verlegung der Hauptstadt nach Rom eine Glückwunschadresse zu erlassen.

Deutschland.

Berlin den 12. Februar. Dem Bundesrathe ist von Seiten des Bundeskanzlers der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen und Bergwerken herbeigeführten Tödtungen u. Körperverletzungen zugegangen. Der Schadenersatz ist zu leisten, im Falle der Tödtungen durch Erstattung der Kosten der versuchten Heilung und Beerdigung.

— Graf Bismarck hat der Schweizerischen Bundesregierung für die gewissenhafte Handhabung der Neutralität in dem gegenwärtigen Kriege, und ganz besonders für das correcte Verhalten der Schweizer Behörden bei dem Uebertritt der Bourbakischen Armee, seine ganz besondere Befriedigung ausgesprochen.

— Ueber das bevorstehende Reichsgesetz wegen Versorgung der Familien von Landwehrleuten verlautet, daß ursprünglich beabsichtigt wurde, die dafür aufgewendeten Summen aus der Kriegskostentschädigung zu decken, späterhin aber der Modus ins Auge gefaßt worden ist, jene Summen nicht zur Vertheilung zu bringen, sondern zum Unterstützungsfond für diesen Zweck zu disponiren, ja daß vielleicht eigene Provinzialfonds errichtet werden. Außerdem geht man mit Einsetzung einer aus den Bezirksbehörden bestehenden Appellationsinstanz um, an welche sich die Betheiligten zu wenden haben würden, welche sich in ihren Ansprüchen beschädigt glauben.

Die „Prov.-Korr.“ betrachtet den Ort des Zusammentritts der französischen Constituante als eine offene Frage. Sie constatirt, daß die gesammte Bevölkerung Frankreichs, etwa mit Ausnahme von Bordeaux, Lyon, Marseille und einiger anderen Städte des Südens, wo die äußerste Partei noch dominirt, den Frieden wünscht und sagt dann: „Wenn aber aus den Wahlen überhaupt eine gemäßigte Versammlung hervorgeht, so dürfte dafür zu sorgen sein, daß dieselbe nicht durch äußere Einflüße in ihren freien Entschließungen gehemmt werde. Es wird sich fragen, ob Bordeaux in dieser Beziehung ein geeigneter Sitz für die Versammlung sein wird, oder ob sich eine Aenderung der betreffenden Bestimmung der Versailler Uebereinkunft empfiehlt.

— Dem Bundesrathe wird u. a. auch ein Gesetz über die Besteuerung des Spiritus resp. des Brennereigewerbes vorgelegt werden, hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei den Betriebsverhältnissen der süddeutschen Brennereien, in denen Beerenfrüchte aller Art, Obst ꝛc. zur Verwendung kommen, eine Einheit des Steuermodus auf der Basis der Materialsteuer (Maischsteuer) ganz unmöglich herbeizuführen ist.

— Berlin, das die Nachricht von der Capitulation der französischen Hauptstadt mit so auffallender Kühle aufnahm, macht schon jetzt großartige Vorbereitungen, um den Friedensschluß möglichst glänzend zu begehen. Die prinzlichen Palais, die königlichen Gebäude, die Hotels und eine Menge Privathäuser werden gegenwärtig mit Gasfiguren bekleidet, und unter allen diesen wird sich das Rathhaus auszeichnen, dessen ganze Facade in einem Feuermeer schwimmen soll. Die Kosten der Beleuchtung desselben berechnet man — wohl etwas übertrieben — auf 6000 Thlr. pro Abend.

— Die Unterhaltung Napoleons und seines Gefolges auf Wilhelmshöhe erfolgt auf Kosten der Privatschatulle des Königs, welche die theure Gastfreundschaft ziemlich stark empfindet. Während der Exkaiser und sein Hofstaat für gewöhnlich in Civilkleidern auftritt, wird bei Tafel stets große militärische Gala angelegt.

— In parlamentarischen Kreisen wird der Schluß der Landtagssession mit Bestimmtheit auf morgen über acht Tage, 18. d., erwartet.

— Die englische Thronrede, die sich diesmal durch ihren großen Umfang auszeichnet, hat mehrfache höchst bemerkenswerthe Stellen, die nicht grade von großer Sympathie für die deutsche Politik zeugen. So heißt es: der Friede werde hoffentlich so beschaffen sein, daß Europa ihn billigen könne. Als ob Europa über die deutschen Friedensbedingungen zu entscheiden hätte! Auch kündigt die Thronrede eine erhebliche Verstärkung der englischen Wehrkraft an, die durch den gegenwärtigen Krieg nothwendig geworden sein soll.

— Weißenburg. Am 6. d. wurde hier die Kaiserproclamation festlich begangen. Auf eine Musikaufführung vor dem Etappencommando folgte ein glänzendes Diner in dem großen geschmackvoll decorirten Saale der Mairie, zu dem sich die hiesigen Beamten und Officiere vollzählig versammelten. Toaste auf S. M. den deutschen Kaiser, S. M. den König von Baiern und auf das Volk in Waffen wurden begeistert aufgenommen und von den ersteren den beiden Herrschern auf telegraphischem Wege Kenntniß gegeben. Ein von den Soldaten der hiesigen Garnison ausgeführter Fackelzug beschloß den schönen Tag. Die Bevölkerung der hiesigen Stadt hielt sich vollständig zurück und benahm sich mit einigen ganz vereinzelten Ausnahmen ruhig und würdig. Von den umliegenden Ortschaften sowohl der Pfalz als des Elsasses war eine große Menge Menschen zusammengeströmt, die Morgens die Musikaufführung und Abends den Fackelzug mit lebhafter Theilnahme verfolgten. Von der Sympathie, die die deutsche Sache bei dem hiesigen Lankvolk findet, giebt die Thatsache Zeugniß, daß nicht wenige Bürgermeister bei der deutschen Behörde um Rath gefragt haben, ob sie sich an den Wahlen zur französischen Constituante betheiligen sollten. Einige legten mit vollkommenem Vertrauen alle Circulare und Papiere vor, die ihnen vom Wahlcomité zugegangen waren und fragten ängstlich, ob denn Elsaß nun doch französisch bleibe. Selbstverständlich wurde die Betheiligung an den Wahlen ganz in ihr freies Ermessen gestellt, gleichzeitig aber ihnen die bestimmteste Versicherung ertheilt, daß sie sich auf die Vereinigung des Elsasses mit Deutschland so fest verlassen könnten, wie auf den Anbruch des Tages nach dem Ablauf der Nacht. („Straßb. Ztg.“)

Aus Straßburg (7. Februar) wird berichtet, daß die Organisation der Kreise fortschreitet. Die „Straßburger Ztg.“ meldet in ihrem amtlichen Theile: „Aus den Cantons Altkirch, Hirsingen, Pfiert (Ferrete), des Arrondissements Mühlhausen und aus dem Canton Dannemarie des Arrondissements Belfort ist ein eigener Kreis unter dem Namen Kreis Altkirch gebildet und zum Kreisdirector desselben, mit dem Amtssitze in Altkirch, der Regierungsassessor Böhm bestellt worden. Die nach Abtrennung dieser Cantons von dem Arrondissement Mühlhausen noch übrig bleibenden Cantons Habsheim, Hüningen, Landher, sowie Nord- und Südcanton Mühlhausen bilden fortan den Kreis Mühlhausen. Der bisherige Unterpräfect daselbst, Dr. Schultze, nimmt den Amtstitel Kreisdirector an. Aus den bisher zum Arrondissement Colmar gehörigen Cantonen Gebweiler, Ensisheim, Ruffach und Sulz wird ferner der Kreis Gebweiler gebildet, dessen Hauptort und Amtssitz des Kreisdirectors Gebweiler sein wird. Zum Kreisdirector ist der Londgerichtsassessor Pfarrius bestellt worden.“

— Das Krigsministerium hat verfügt, daß den im Elsaß resp. in Metz dislocirten Ersatzbataillonen nur völlig felddienstfähige Reconvalescenten, resp. solche, deren Felddienstfähigkeit nach kurzer Schonung zu erwarten ist, zuzusenden sind.

— Auf Einladung des Freiherrn v. Patow hat am 5. Februar im Herrenhause eine Besprechung von etwa 30 Notabeln behufs Gründung einer Versorgungsanstalt für Töchter gefallener Officiere stattgefunden, welcher Ihre Majestät die Kaiserin Königin beiwohnte. Am Schlusse seines Vortrages machte Freiherr v. Patow die erfreuliche Mittheilung, daß ein berliner Bürger dieser Stiftung bereits 20,000 Thlr. zugewendet habe, eine gleiche Summe von einem Bewohner der Rheinprovinz zur Disposition gestellt sei und 5000 Thlr. in kleineren Beträgen vorhanden seien. Behufs weiterer Maßnahmen wurde ein Comité aus 15 Mitgliedern gewählt.

— Ueber die Verordnung der Offiziersehen theilt ein hiesiger Correspondent der „Weserzeit.“ der

Folgendes von competenter Seite mit: Auf hiesigem Kriegsministerium gingen mehrere Pensionsgesuche von „Officierswittwen" ein, über deren Verheirathung mit preußischen Offizieren die amtlichen Listen keinen Ausweis gaben. Es fand sich aber, daß die betr. Officiere mit Umgehung der ausdrücklichen Vorschrift geheirathet hatten. Weitere Erörterungen ergaben eine Reihe Fälle, und zwar der Mehrzahl nach Fälle, in denen die Genehmigung von allerhöchster Stelle aus ganz entschieden versagt worden wäre. Sie betrafen Verhältnisse, die nicht blos die Vermögenslosigkeit zum Grunde der Genehmigungsversagung gehabt haben würden. Der Kaiser hat ursprünglich nur eine Aberkennung der Legalität dieser Ehen und ihrer civilrechtlichen Folgen gewünscht, so daß der Gnadenweg offen geblieben wäre. Die Veranlassung zu der bedauerlichen Form und ungeeigneten Wahl der Zeit fällt Beamten außerhalb Berlins zur Last und es hat diese Wahl der Form und Zeit auch innerhalb höherer militärischer Kreise eine ähnliche Aufnahme wie im Publikum gefunden, nur daß man beim Militär das väterliche Wohlwollen des Kaisers grade gegen das Officiercorps so gut und dankbar kennt und hochzuschätzen weiß, daß man auch in diesem Falle die hohe gütige Gesinnung des Kaiser lebhaft vertheidigt gegen den beklagenswerthen Mißgriff an welche die Verordnung zu so unrechter Zeit in so gänzlich unerwarteter Form geflossen ist, mit Androhung von civilrechtlich nicht einmal ganz möglichen Folgen.

Ausland.

Frankreich, vom 10. Februar. Der Kriegsminister Leflô hat sich nach Bordeaux begeben. — Die Zufuhr von Lebensmitteln dauert ununterbrochen fort, doch wird während des Waffenstillstandes die Rationirung derselben noch aufrecht erhalten bleiben. Auf den Bahnhöfen beginnt der Verkehr in gewohnter Weise sich wieder herzustellen. Seitens der Behörden wird die Reorganisation der Gensd'armerie lebhaft betrieben. Ueber den Ausfall der Wahlen wird ferner gemeldet: Im Departement Tarn siegte die Liste der Gemäßigten mit etwa 55,000 gegen 18,000 Stimmen. In Agen und im Departement Lot et Garonne drang ebenfalls die Liste der gemäßigten Partei durch; Thiers, Chaudordy, Baze und Andere wurden daselbst mit 58,000 Stimmen gewählt. Aus Auch wird gemeldet, daß die Liste der gemäßigten Partei mit etwa 58,000 Stimmen durchkam; auch in den Departements Dordogne und Aveyron wurden die Candidaten der conservativen Partei gewählt. Wie aus Dijon gemeldet wird, fielen in 3 Cantonen der Stadt 9000 Stimmen auf die Candidaten der Republicaner und etwa 2500 auf die Liste, an deren Spitze Thiers steht. Das bisher bekannte Wahlergebniß in einigen Landgemeinden ist in Uebereinstimmung mit dem der Stadt Dijon. Im Departement Morbihan siegte die Liste der gemäßigten Partei mit 54,000 gegen 14,000 Stimmen; desgleichen im Departement Loire, wo die Liste der Gemäßigten mit Trochu durchdrang; von den in der Liste der Republicaner daselbst aufgestellten Candidaten wurde nur Dorian gewählt. Im Departement Haute-Savoye wurden die Candidaten der gemäßigten Liberalen gewählt. Das definitive Wahlresultat in Bordeaux ergiebt ungefähr 67,000 Stimmen für die Conservativen und 34,000 Stimmen für die Republicaner. Im Departement Bouches du Rhône dürften die Republicaner 5 Candidaten durchbringen nämlich Gambetta, Pelletan, Ledru-Rollin, Tardieu und Delpeche; seitens der Gemäßigten ist die Wahl von 6 Candidaten, darunter Thiers, Trochu, Fremy und Charette wahrscheinlich. Unter den bei Landernau angesammelten, für Paris bestimmten Schlachtviehheerden ist die Rinderseuche ausgebrochen. Die Sterbefälle sind so zahlreich, daß es unmöglich ist, die gefallenen Thiere einzuscharren. Die Cadaver werden auf Kriegsschiffe verladen und in's Meer versenkt. Ein Sanitätscordon ist hergestellt. Die Eisenbahnverbindung zwischen London und Paris ist für Reisende, welche mit den erforderlichen Legitimationen versehen sind, jetzt wieder eröffnet.

Oesterreich. Die Vermuthung, Graf Beust habe sich mit der centralistischen Verfassungspartei verbunden und werde nun energischer gegen die Feudalen und Clericalen auftreten, welche einem Föderalismus huldigen, der schließlich zur Auflösung Oesterreichs führen muß, hat sich sonach bestätigt. Die Czechen und Slovenen in Cisleithanien werden ein gewaltiges Geschrei erheben; indessen die deutsche Partei wird sich darum nicht kümmern, und wenn das allgemeine directe Wahlrecht überall eingeführt ist, wird im Reichsrathe für Cisleithanien die deutsche centralistische Partei die Oberhand erhalten. Ob Galizien nicht später aus dem cisleithanischen Verbande wird ausgeschlossen werden, muß man abwarten, es scheint jedoch wahrscheinlich zu sein. Nach Außen hin bedeutet das neue Ministerium unzweifelhaft: Friede und Freundschaft mit Deutschland auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Zu beachten ist jedoch, daß das neue Ministerium aus ausschließlich preußenfeindlichen Elementen zusammengesetzt ist, es hat nichts weiter gemeinsam als den ausgesprochenen Preußenhaß und wird nur von den Zaren- und Welfen-Organen in Wien unterstützt, die von blindwüthigem Hasse gegen das neue Deutschland erfüllt sind; es wird mithin unzweifelhaft zu dem Resultate führen, daß das deutschnationale Element in Oesterreich wesentlich erstarken und das Deutschthum überall in dem neuen deutschen Reiche seinen Schwer- und Haltepunkt erblicken wird. Warum Oesterreich schon jetzt Deutschland so offen den Fehdehandschuh hinwirft, ist schwer zu errathen, denn wenn nach den Freundschaftsbetheuerungen, die das Wiener Kabinet vor kurzem Deutschland gab, solche Acte wahrgenommen werden, deren Consequenzen ganz offenbar gegen Deutschland gerichtet sind und die vielleicht nur ihren Ursprung in einem völlig ungerechtfertigten Mißtrauen gegen die Politik des neuen deutschen Reichs haben, so kann von Vertrauen gar nicht mehr die Rede sein. Der Haß in den Hofkreisen Oesterreichs muß in der That gewaltige Dimensionen während der letzten Wochen angenommen haben, daß man durch die Berufung solcher Personen ins Ministerium, über deren letzte politische Ziele gar kein Zweifel obwalten kann, einen freundnachbarlichen Verkehr nahezu unmöglich macht. Deutschland wird jetzt auf der Hut sein müssen.

Provinzielles.

— Danzig. Einen wichtigen Beschluß haben die Vertreter der Stadt gefaßt, nemlich den über die gänzliche Aufhebung des Schulgeldes für die Volksschule, sogar die Rückzahlung des seit Anfang dieses Jahres bereits bezahlten. Durch diese Maßregel haben unsere städtischen Vertreter in der That bethätigt, daß Danzig „deutsche Gesittung und Cultur zu wahren, und hineinzutragen in die slavische Umgebung, berufen sei". So wäre denn für unsern Ort wenigstens ein Hauptpunkt des Programms der liberalen Partei aller Länder erfüllt, der „des freien Volksunterrichts". Der Handwerkerverein hat den städtischen Behörden für die erwähnte Maßregel eine Dankadresse votirt. Seit der Nachricht vom Waffenstillstand scheint sich das Geschäft doch einigermaßen zu erheben. Besonders der Hauptzweig des hiesigen Handels, das Getreidegeschäft. Die speculativen Belgier benutzen die Conjunctur und kaufen so viel als möglich Brodstoffe auf, um sie, sobald als irgend möglich, nach Frankreich werfen zu können. Von hier aus allein sind viele Hunderttausend Centner von dort aus angekauft, die, sobald die Schiffahrt eröffnet wird, verladen werden sollen, um der Noth des ausgehungerten Frankreichs baldmöglichst ein Ende zu machen. Mit dem Verladen scheint es denn doch aber noch gute Weile haben zu wollen. Während ich schreibe, zeigt der Thermometer 18 Grad im Freien. Uebrigens, so störend auch die Kälte auf Handel und Wandel einwirkt, wir können doch nicht verhehlen, daß sie uns einen Anblick, so großartig er selten genossen wird, verschafft hat. Ich meine das Meer, eine einzige Eisfläche bildend, so weit das Auge reicht. Ein schönes Beispiel echter Menschlichkeit will ich Ihnen mittheilen. Bei den Kämpfen gegen Faidherbe, an denen ja auch unsere Danziger theilnahmen, wurde ein junger Mann tödtlich verletzt und verstarb in Folge dessen in einem französischen Hospital. Vor einiger Zeit nun ging den Eltern des jungen Mannes ein Schreiben der Pflegerin desselben, einer französischen barmherzigen Schwester zu, in dem sie den betrübten Angehörigen mittheilt, wie ihr Sohn mit allen Ehren beerdigt sei und sich erbietet, sein Grab zu pflegen, wie sie ihn im Leben gepflegt. Gleichzeitig sandte sie den Eltern Alles, was er an Andenken und Werthsachen bei sich getragen. —

— Aus Tilsit erschallt wiederum ein begründeter Nothschrei in Betreff der Eisenbahnangelegenheit. Jetzt — schreibt man — wo man sich Hoffnungen auf den herannahenden Frieden hingiebt, und einen neuen kaum zu berechnenden Aufschwung auch der materiellen Interessen des endlich geeinigten und zu unerwarteter Macht gediehenen Vaterlandes mit Recht erwartet, sehen nur die Bewohner Memel's und Tilsit's die Insassen des nördlich der Memel gelegenen litthauischen Landstriches mit Schmerz und Besorgniß der Zukunft entgegen. Korporationen und Behörden, Landtag und die Staatsregierung haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß der Bau der festen Memelbrücke und der Eisenbahn Tilsit-Memel eine unumgängliche Nothwendigkeit und eine Ehrenpflicht des Staates sei — und dennoch ist bis jetzt noch nichts geschehen! Früher hieß es, Mangel an Fonds sei das Hinderniß, jetzt aber erfreuen wir uns einer „blühenden" Finanzlage, erwarten große Kriegskontributionen von Frankreich, und zum Ueberfluß hat das Abgeordnetenhaus bereits erklärt, die nothwendigen Mittel sofort bewilligen zu wollen, — und noch immer nicht einmal eine Vorlage, trotzdem die Vorarbeiten schon seit Jahren vollendet liegen. Am 3. Februar ist wiederum eine Petition von Seiten der Aeltesten der Korporation der hiesigen Kaufmannschaft an das Abgeordnetenhaus abgegangen.

Verschiedenes.

— Ueber Kaltblütigkeit in gefährlichen Lagen sind wunderbare Geschichten im Umlaufe, so z. B. von dem französischen Marschall, der, während er um die Mauern von Constantine ritt und mit dem Zeigefinger auf den Feind wies, kaltblütig den nächsten Finger ausstreckte, als ihm ersterer weggeschossen worden; aber alles über dieses Thema Vernommene dürfte von dem Folgenden übertroffen werden: Am 18. Januar hielt Herr Levasseur, Professor der politischen Oeconomie, am College von Frankreich, einen Vortrag in Paris, als durch das Fenster des Hörzimmers ein Obus gesaust kam und am Fuße des Katheders niederfiel. Der Professor hielt einen Augenblick inne, um sich zu überzeugen, daß Niemand verletzt worden, und sagte dann mit größter Ruhe zu seinem Auditorium: „Wenn es Ihnen beliebt, meine Herren, fahren wir fort."

— Bei der sächsischen Armee vor Paris langte vor Kurzem ein Sarkophag mit der Aufschrift „Liebesgaben" an. Der Sarg enthielt Kaffeemühlen für die sächsischen Truppen, die ein Bürger in Sachsen in dem Glauben, daß dieses nützliche Hausgeräth seinen Landsleuten im Felde zu Statten kommen würde, gesammelt hatte, um sie in einer Kiste als „Liebesgaben" zu versenden. Vorher erhielt er aber die Kunde, daß sein Sohn, ein Offizier in einem der sächsischen Regimenter, vor Paris gefallen sei. Er beschloß die Leiche des jungen Mannes nach Sachsen kommen zu lassen, und um dies besser bewerkstelligen zu können, verpackte er die Kaffeemühlen anstatt in eine Kiste in den für die sterblichen Reste seines Sohnes bestimmten Sarg.

Locales.

— **Militairisches.** Die Prüfungs-Commissionen für einjährig Freiwillige sind angewiesen worden, diejenigen jungen Leute, welche auf Grund eines Schulzeugnisses über den mindestens einjährigen Besuch der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung nachsuchen, darauf aufmerksam zu machen, daß die von der Lehrerkonferenz festgestellten Zeugnisse darthun müssen, daß der Inhaber sich das Pensum der Untersecunda gut angeeignet hat. Zeugnisse, welche dies nicht ganz bestimmt aussprechen, werden als ungenügend angesehen und deren Inhaber zur Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung vorgeladen.

— **Lotterie.** Bei der am 8. Februar fortgesetzten Ziehung 2. Klasse 143. K. Preuß Klassen-Lotterie wurden gezogen: 2 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 36250 81281. 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 47434 85038. 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 14043 36478 39720 56887 64233.

Bei der am 9. d. beendeten Ziehung 2. Klasse 143. Kgl. preußischer Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 auf Nr. 93859. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 68,532 u. 93,057. 1 Gewinn zu 200 Thlr. auf Nr. 75354. 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 46020 62951 75475.

— **Der Belagerungszustand**, den über unsere Stadt und Umgegend der Winter verhängt hat und in Folge dessen die Eisenbahnverbindung mit Polen einerseits und andererseits mit Berlin und Danzig, resp. Königsberg unterbrochen war, hat insofern die Unterbrechung erfahren, als am Sonnabend Nachmittag und am Sonntag Morgens seitens des Kgl. Postamtes Zeitungen und Correspondenzen aus Berlin, am Sonnabend Nachmittags die Danziger Correspondenz ausgegeben werden konnten. Die Störung des Verkehrs, so hieß es hier, habe seine Ursache durch starken Schneefall, welcher die Eisenbahn Thorn-Bromberg zwischen Schulitz und Czierpitz unfahrbar gemacht habe. Auf diese Nachricht hin, die begründet war, wurde von der Handelskammer an das hiesige K. Postamt, wie an die K. Ober-Postdirection in Marienwerder das Gesuch gerichtet, dafür Sorge tragen zu wollen, daß wenigstens die Correspondenzen und Zeitungen per Schlitten nach hierher befördert werden möchten. Indessen, die Ursache der Verkehrsstockung lag zum geringeren Theile auf der Bahnstrecke Thorn-Bromberg, weit mehr war und ist der Verkehr durch den Schneefall auf der Strecke zwischen Schönlanke und Filehne, sowie auf der Schienenstraße nach Danzig — die Stelle ist unbekannt — behindert. Auch von Otloczyn aus trafen die fälligen Züge gar nicht ein, oder verspäteten erheblich.

— **Dem hiesigen Eichungsamte** hat der Herr Minister die Berechtigung, Gasmesser zu eichen, zugestanden.

— **Ueber den Verlust des K. Inft.-Regmts. Nr. 61.** verlautet hier, daß dasselbe 14 Officiere 450 Mann eingebüßt habe, und zwar durch den Tod, Verwundung und Gefangenschaft. Wir theilen hier ein Gerücht mit, das noch der Bestätigung bedarf. Als Thatsache können wir dieser Notiz hinzufügen, daß in dieser Woche von hier aus zur Complettirung des Regiments Ersatz abgehen wird.

— **Das Centralcomité der deutschen Vereine** zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hat an die Vorstände aller dieser Vereine einen Circularerlaß gesendet, in welchem ausgeführt wird, daß die Größe der Erfolge, welche die in einheitlicher Organisation gemeinsam arbeitenden deutschen Vereine in dem gegenwärtigen Kriege haben erzielen können, es als eine zweifelhafte Pflicht erscheinen lasse, am Schlusse der gegenwärtigen Aufgabe in umfassender Weise von dem Geschehenen den Mitarbeitern und den Gebern in einem Gesammtbilde öffentlich Rechenschaft abzulegen. Das Centralcomité glaubt diese Arbeit den Vereinen und sich wesentlich zu erleichtern, wenn sie schon jetzt in der Zeit vom 1. Juli bis ult. Dezember 1870 geschieht. Indem es sich die Zusammenstellung über die weitere Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege bis zum Abschluß derselben vorbehält, übersendet es den Vereinen zwei Schemate zur Ausfüllung.

— **Ein schönes Nordlicht**, nicht von der gewöhnlichen rosenrothen Farbe, sondern von der hellen des Mondeslichts, wurde am Sonntag von 9—11 Uhr Abends beobachtet. Nordlichter künden, so heißt es, starkes Frostwetter an. Das gestrige scheint diese Hypothese zu bestätigen. Während das Thermometer gestern Nachmittag 5 Uhr bei Westwind auf 6° R. her abgegangen war, zeigte dasselbe heute früh an der Weichsel — 25° R., und Mittags im Sonnenschein — 14° R.

— **Eisenbahnangelegenheiten.** Die K. Direction der Ostbahn hat den Kreis Thorn verklagt. Der Kreis hat nemlich die Verpflichtung übernommen, den innerhalb seiner Grenzen liegenden Grund und Boden zur Thorn-Insterburger Eisenbahn unentgeltlich herzugeben. Die Direction fordert nun den Grund und Boden vom dem Eisenbahnhofe Thorn ab, also auch das Stück vom Bahnhofe bis zur Eisenbahnbrücke, während der Kreis dieses Stück verweigert, angebend, daß er den zur Eisenbahn erforderlichen Grund und Boden vor der Stadt Thorn ab sich verpflichtet habe herzugeben. Der Usus spricht, soweit

wir unterrichtet sind, für die Forderung der K. Direction der Ostbahn. —

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 11. Februar.

Nordd. Bundes-Anleihe 5%	97 7/8	bez.
Consolidirte Anleihe 4 1/2%	91	bez.
Freiwillige Anleihe 4 1/2%	98	G.
Staatsanleihe von 1859 5%	98 3/4	bez.
" " 1854, 55, 57, 59, 64, 4 1/2%	90 3/4	bez.
" " 67, 68B, 67C, 4 1/2%	90 3/4	bez.
" " 1850, 52, 53, 68 4%	83 1/2	bez.
Staatsschuldscheine 3 1/2%	80	bez.
Präm.-Anleihe von 1855 3 1/2%	119 1/2	G.
Danziger Stadt-Obligationen 5%	95 3/4	B.
Pfandbriefe, Ostpreußische 3 1/2%	76 1/2	G.
do. 4%	82 3/4	G.
do. 4 1/2%	89	B.
do. 5%	96	bez.
Pommersche 3 1/2%	72 3/4	bz. G.
do. 4%	82 5/6	bez.
do. 4 1/2%	88 1/2	G.
Posensche neue 4%	83 5/6	bez.
Pfandbriefe Westpreußische 3 1/2%	72 3/4	bz. G.
do. 4%	79 1/4	B.
do. 4 1/2%	86	bez.
Preußische Rentenbriefe 4%	85 3/8	bez.

Getreide-Markt.

Thorn, den 13. Februar. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: starker Frost. Mittags 12 Uhr 15 Grad Kälte.
Preise unverändert, der schlechten Landwege wegen, wenig Zufuhr.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 65—68 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 70—72 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 72—75 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 44 1/2—46 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 43—45 Thlr., Kochwaare 47—52 Thlr. pro 2250 Pfd.

Gerste, Brauwaare 40—41 Thlr. pr. 1800 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% 17 1/2—17 2/3 Thlr.

Russische Banknoten 79 1/2, der Rubel 26 1/2 Sgr.

Stettin, den 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr.

Weizen, loco 62 — 76, pr. Frühjahr 77 1/4, pr. Mai-Juni 78, per Juni-Juli 79 Br.

Roggen, loco 50 — 55 1/2, per Februar 52, per Frühj 53 1/2, per Mai-Juni 54 1/4, per Juni-Juli 55 Br.

Rüböl, loco 100 Kilogramm 29 1/6 B., per Februar 100 Kilogramm 28 1/2, per Frühjahr 100 Kilogramm 29, per Septbr.-Oktbr. 100 Kilogr. 27 Br.

Spiritus, loco 16 17/24, per Februar 16 2/3 Gr., per Frühjahr 17 1/3, per Mai-Juni 17 1/2.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 13. Februar. Temperatur: Kälte 18 Grad. Luftdruck 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand: 6 Fuß 1 Zoll.

Inserate.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.